Schulanmeldung Nachholbildung

für Personen, die sich auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten und weder in einem Lehrverhältnis stehen noch Repetierende sind (§38 Verordnung zum EG BBG, Art. 32 BBV)

Voraussetzungen

Wer sich auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet oder freiwillig Fächer des Grundbildungs-Pflichtunterrichts besuchen möchte, dem wird der Schulbesuch in einer Grundbildungsklasse ermöglicht, sofern

* die Zulassung zum Qualifikationsverfahren vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt vorliegt
* freie Plätze vorhanden sind
* der Unterricht regelmässig besucht wird
* die Bestimmungen der Hausordnung eingehalten werden

Wer gegen die einschlägigen Bestimmungen des „Disziplinarreglementes Berufsbildung“, gegen die Regeln im Absenzenwesen oder gegen die Hausordnung der GBW verstösst, kann vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Erfahrungsnoten

Semesternoten (soweit erforderlich) werden für das Qualifikationsverfahren angerechnet, sofern mindestens die Hälfte der möglichen Fachnoten ausgewiesen sind.

Personalien

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Heimatort

Telefon

Lehrberuf

Versichertennummer

Arbeitgeber/in

Name

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Anmeldung für [ ]  Fachunterricht [ ]  Allgemeinbildung [ ]  Sport

Schuleintritt per       QV geplant auf Jahr

Der/die Unterzeichnende hat von den obenstehenden Voraussetzungen Kenntnis genommen und akzeptiert diese.

Unterschrift       Datum